

unüberwindliche Gefahren für das Bildungsleben der deutschen Nation erblicken: — wie soll sich dann der auf den geistigen Verkehr der Gesellschaft mit seinen wirthschaftlichen Kräften angewiesene Buchhandel verhalten? Die geschichtliche Entwicklung der immer noch der Lösung harrenden social-politischen Wirthschaftsfragen mit Bezug auf die Gestaltung des Buchhandels wird von dem in Rede stehenden Schriftwerke erwartet. — Mit geringern Schwierigkeiten dagegen hat die geschichtliche Darstellung der rein kaufmännischen und technischen Hilfsmittel des Buchhandels zu kämpfen; es liegt sogar in dem vorhandenen Material für die weitere Quellenforschung von vornherein die beruhigende Anschauung, daß einestheils die allgemeine Handelsgeschichte Verbesserungen des kaufmännischen Correspondenz-, Rechnungs- und Geldwesens aufweist, welche der Buchhandel sich unbedenklich aneignen konnte, und daß andernteils die allgemeinen Fortschritte der Technik, welche für Production und Verkehr fast unabsehbare Ziele gesteckt haben, auch dem Buchhandel zu gute gekommen sind. Selbst von dem Welthandel, der insolge stetig wachsender Verkehrsmittel die Zwischenräume von der Peripherie zum Centrum durch die Weltausstellungen zu erfüllen strebt, ist der literarische Weltverkehr nicht ausgeschlossen gewesen.

Bei dem zweiten Bestandtheil des intendirten Geschichtswerkes, welcher die wechselseitigen Beziehungen zwischen Wissenschaft, Literatur und Volkscultur zu behandeln hat, kommt es weniger auf Beschaffung guten Quellenmaterials, als auf zweckmäßige Prüfung, Sichtung und Verarbeitung des in der Literatur-, Kunst- und Culturgeschichte reichlich vorhandenen Stoffes an. Vor allen Dingen wird die Frage festzustellen sein, welche Bestandtheile des Wissensgebietes, das nicht bloß die eigentliche Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen, sondern auch die thatsächlichen Erscheinungen in Staat und Gesellschaft umfaßt (streng wissenschaftliche, schöngeistige, wirthschaftliche und publicistische Literatur), mit dem Buchhändler in gegenseitiger Einwirkung nachtheiliger oder günstiger Art sich befinden. Bei Untersuchung dieser Frage wird man voraussichtlich auf die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen dem eigentlichen und dem abgeleiteten Buchhandel kommen, welche einestheils für die praktische Ausübung der Rechte der Redacteurs und Herausgeber von Sammelwerken, periodischen Zeitschriften und Zeitungen, und andernteils für die Einwirkung des Staates auf das Bildungsleben des Volkes durch Censur- und Preßvorschriften bestimmend sind. Da ferner die allgemeine Sittencultur des Volkes von dem jeweiligen Stande der Literatur und diese von jener beeinflusst wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Buchhandel als Träger dieser Wechselwirkung davon in hohem Grade abhängig ist, sowohl activ als passiv. Wie alle diese Beziehungen des Schriftverkehrs zur Literatur und allgemeinen Sittencultur der deutschen Nation bis in die Neuzeit sich gestaltet haben, ist für die geschichtliche Darstellung eine ebenso anziehende und dankbare, als spröde und schwierige Aufgabe, deren Lösung einen besonders literaturkundigen Specialredacteur erfordert. Wie denn überhaupt wohl anzunehmen ist, daß nach dem allgemein bekannten und in allen Gebieten menschlichen Wissens und Schaffens geltenden Gesetze der Arbeitseintheilung mit dessen nothwendiger Rehrseite, der Corporation und Association, in dem Plane des in Rede stehenden Geschichtswerkes die Specialredaction der drei Hauptbestandtheile unter zusammenfassender Leitung einer Gesamtreaction vorgeesehen ist.

Was endlich den dritten Theil des intendirten Werkes, die Rechtsgeschichte des Buchhandels, anbetrifft, so werden wir, wie bereits oben angedeutet ist, die dabei in Betracht kommenden Grundzüge im weiteren Verlauf unserer Darstellung eingehender entwickeln und wollen hier nur noch die allgemeine Bemerkung voranschicken, daß es sich dabei hauptsächlich um die geschichtliche Entwicklung

der mit einander verwachsenen Rechtsgebiete bis zu ihrer gegenwärtigen und für die nächste Zukunft wünschenswerthen Gestaltung handeln und diese sich voraussichtlich erstrecken wird: auf die Rechte des Urhebers und des Verlegers, auf die dem Buchhandel zugewendete Gesetzgebung mit selbstverständlicher Berücksichtigung der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung, und auf das Verhältniß des Urheber- und des Verlagsrechts zum allgemeinen bürgerlichen Rechte und speciell zum Obligationen- und Handelsrechte der Gegenwart.

Miscellen.

Am 23. September fand in Nürnberg die alljährliche Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins statt. Der vom Vorsitzenden, Hrn. Dr. E. Brockhaus, erstattete Geschäftsbericht gab eine Uebersicht über die Vorgänge im Verein seit der vorigen Herbst in Hamburg stattgehabten Generalversammlung, woran sich eine längere Debatte über das Lehrlingswesen knüpfte. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Hannover gewählt. Ein von dem Kreise Sachsen vorgelegter Antrag auf Revision des Tarifs zum Zweck der Beseitigung der Competenz des Einigungsamtes in Betreff der Localzuschläge wurde mit Mehrheit gebilligt.

Zur Pariser Weltausstellung 1878. — Der französische Minister des Innern hat unterm 3. September an alle Schulvorsteher, Rectoren u. des Landes ein Rundschreiben erlassen, in welchem er mittheilt, daß er sich entschlossen habe, im Ausstellungspalast eine umfangreiche Bibliothek aufzustellen, welche ausschließlich aus pädagogischen Werken bestehen soll, die in der Zeit von 1867 bis 1878 erschienen und von französischen Lehrern verfaßt worden sind. Es soll in dieser Bibliothek die gesammte Literatur des französischen Unterrichtswesens vertreten sein, von dem bescheidensten Flugblatt bis zum größten Werke, Leitfaden, Lehrbücher, Grammatiken u., gleichviel ob von einem Elementarlehrer oder von einem Mitgliede des Instituts verfaßt, gleichviel ob historischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen oder belletristischen Inhalts. Ein sehr sorgfältiger und mit orientirenden Anmerkungen ausgestatteter Katalog soll nicht nur über diese Bibliothek, sondern gleichzeitig auch über die gesammten literarischen Leistungen Frankreichs auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine gewiß erwünschte und hochinteressante Uebersicht gewähren.

Von der Verlagsbuchhandlung Georg Wigand hier ist soeben ein illustrirter Weihnachtskatalog ausgegeben worden, der mit so großer Sorgfalt und Eleganz hergestellt ist, daß derselbe der Beachtung des Sortimentbuchhandels besonders empfohlen zu werden verdient.

Briefwechsel.

Herrn K. Sch. in St. — Auf Ihre „Rechtsfrage“: welche gesetzliche Schutzfrist solche neue Auflagen genießen, welche erst nach dem Tode des Verfassers erscheinen und mit Zusätzen, Erweiterungen u. s. w. von einem Andern veranstaltet werden, finden Sie in dem Dambach'schen Werke über „die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes betreffend das Urheberrecht u.“ (Berlin 1871, Enslin) S. 101 und 112 die gewünschte Auskunft; die Sache kann sich daher bei solch einfachen Verhältnissen nicht zu einer öffentlichen Fragestellung eignen.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.